

**Zeitschrift:** Aarburger Neujahrsblatt  
**Band:** - (1985)

**Artikel:** Fünfhundert Jahre Pfarrei Aarburg 1484-1984  
**Autor:** Heitz, Fritz  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-787555>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

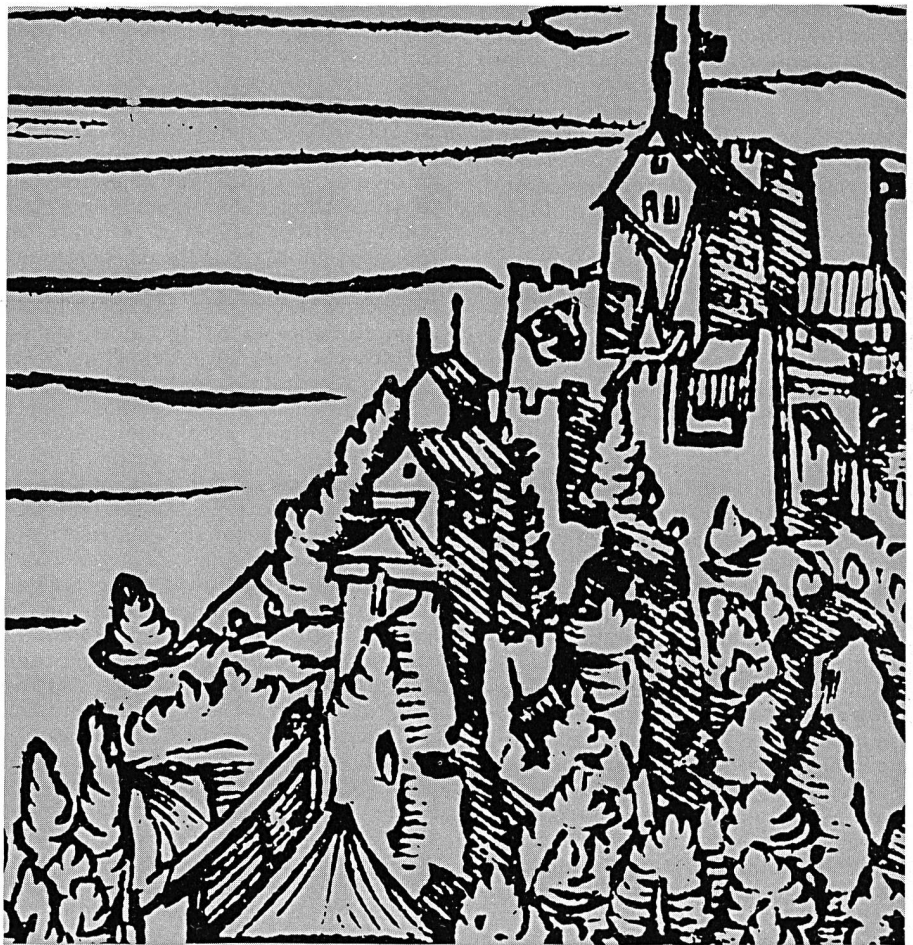
# Fünfhundert Jahre Pfarrei Aarburg 1484 – 1984

Im vergangenen Jahr, am 20. Juni 1984, jährte sich zum fünfhundertsten Mal der Tag der Erhebung der Aarburger Georgskapelle zur selbständigen Pfarrkirche. Mit einer kleinen, gediegenen Ausstellung im Heimatmuseum Aarburg wurde dieses Anlasses gedacht. In der nachfolgenden historischen Betrachtung sollen die Umstände und Vorgänge, die zu diesem für die Geschichte des Städtchens Aarburg bedeutsamen Ereignis geführt haben, noch einmal festgehalten werden.

Die kirchliche Entwicklung Aarburgs war bis zur Reformation aufs engste mit derjenigen Zofingens verbunden. Schon lange vor der Jahrtausendwende gehörte Aarburg mit Zofingen, Strengelbach, Vordemwald, Rothrist, Oftringen und Mühlethal zu einer Urfparrei, deren Mittelpunkt die dem Apostel Petrus, später dem heiligen Mauritius geweihte Kirche in Zofingen war, die Mutterkirche des untern Wiggertales. Seit der Errichtung des ersten einfachen Gotteshauses im frühen Mittelalter war sie Eigenkirche im Besitz mächtiger Adelsfamilien gewesen, zuletzt, seit dem 12. Jahrhundert, in demjenigen der Grafen von Froburg.

Die Bewohner dieser weitläufigen Pfarr- oder Kirchgemeinde, in jenen fernen Zeiten wohl nur wenige hundert an Zahl, hatten zu Messe, Predigt, Beichte, Taufe und Eheschliessung zur Kirche nach Zofingen zu wandern, auf den «Kilchwegen», welche Bezeichnung heute noch da und dort daran erinnert. Auch ihre letzte Ruhestatt fanden sie auf dem Zofinger Friedhof, denn ein solcher durfte nur bei einer Pfarrkirche sein. An dieses Gotteshaus hatten die Leute aber auch den Zehnten, die Kirchensteuer, zu entrichten. Kaiser Karl der Grosse hatte einst im 8. Jahrhundert diese Abgabe zum Unterhalt der Kirchen, der Geistlichen sowie der Armen bestimmt; sie bestand aus dem Viehzehnten sowie aus dem grossen (Getreide, Heu, Wein) und dem kleinen (Obst, Gemüse) Feldzehnten.

Bis zum Ende des 12. Jahrhunderts hatte sich an diesen Verhältnissen nicht viel geändert. Doch jetzt begann sich in unserer Gegend eine deutliche Belebung von Verkehr und Handel bemerkbar zu machen, namentlich in der Nord-Südrichtung, vom Rhein zum Gotthard. Das bewog die Grafen von Froburg, als Landesherren, um 1200 das Dorf Zofingen in eine Stadt und die einfache Pfarrkirche in ein weltliches Chorherrenstift umzuwandeln. Zwölf, meist adelige Chorherren bildeten das Stiftskapitel, mit einem Propst (Vorsteher) an der Spitze. Sie hatten den Gottesdienst in der nunmehrigen Stiftskirche St. Mauritius zu versehen, und weil diese zugleich Pfarrkirche blieb, waren sie auch für die



Die älteste Abbildung der Aarburger Kirche aus der Chronik des Johannes Stumpf von 1548, rund 50 Jahre also nach den Um- und Neubauten im Anschluss an die Erhebung zur Pfarrkirche 1484. Deutlich sind ein «Käsbissenturm» sowie ein Klebdächlein über dem westlichen Kirchenportal zu erkennen, darüber ein Rundfenster. Ebenfalls gut sichtbar ist eine gedeckte hölzerne Treppe, die vom Städtchen (unten links) hinaufführt und in einer überdachten Schutzhütte an der Südwestecke der Kirchenplattform endet.

Seelsorge im dazugehörenden, weitläufigen Pfarrsprengel (Kirchgemeinde) verantwortlich.

Um diese zu erleichtern, da auch die Bevölkerung des Sprengels an Zahl zugenommen hatte, musste der Zofinger Leutpriester — zuerst war es der Propst selber, später einer der Chorherren — bald durch einige Kapläne unterstützt werden. Möglicherweise sind aus dem selben Grund durch das Stift da und dort im Sprengel auch jene Kapellen gegründet worden, deren Namen und Standorte zum Teil überliefert worden sind. Da wäre die dem heiligen Ulrich, dem Beschützer der Strassen, geweihte Kapelle zu nennen, die westlich von Strengelbach im Propstholz stand, am alten Weg nach dem Kloster St. Urban, das ja mit Zofingen sehr enge Beziehungen unterhielt; die Gegend heisst heute noch «Sant Ueli». Eine weitere Kapelle, deren Schutzheiliger allerdings nicht bekannt ist, soll im «Weichler», einem Weiler in Oftringen, errichtet

worden sein. Viel jünger war dagegen die Kapelle zum Niedern Kreuz (südliche Begrenzung des Zofinger Friedkreises) beim Sondersiechenhaus (Spital) an der Aarburgerstrasse, die erst im 15. Jahrhundert entstand.

Die bedeutendste aber sollte diejenige werden, die «am Stein» zu Aarburg, vor dem Schloss, errichtet wurde und dem heiligen Jörg (St. Georg), dem Schutzpatron der Ritterschaft, geweiht war. Dass an ihrem Bau die Grafen von Froburg, als Gründer des Zofinger Stifts und als Besitzer der stolzen Aarburger Feste, beteiligt waren, darf wohl angenommen werden, zumal ihre Vorliebe für den ritterlichen Heiligen belegt sein dürfte: Im froburgischen Jurastädtchen Waldenburg stand auch eine Georgskapelle, und nach der Gründung der Stadt Liestal weihten die Froburger die dort neu erbaute Kirche u.a. ebenfalls dem gleichen Heiligen. Von all diesen Kapellen blieb nur die von Aarburg bestehen, weil sie in eine Pfarrkirche umgewandelt

wurde. Die Andern brach man nach der Reformation ab.

Das genaue Datum der Erbauung dieses ersten, bescheidenen Aarburger Gotteshauses wird wohl nie bestimmt werden können, wie es übrigens bei den meisten alten Kirchen unseres Landes der Fall ist. Wenn wir aber — nach dem oben Gesagten — annehmen dürfen, dass es noch in froburgischer Zeit entstanden ist, so muss das im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts geschehen sein. Denn im Zehntenbuch des Bistums Konstanz von 1275 ist die Aarburger Kapelle nicht aufgeführt, und 1299 ging Aarburg aus froburgischem in oesterreichisch-habsburgischen Besitz über. Erstmals erwähnt wird sie 1367 im «*liber marcarum*», einem Register von Abgaben an den Bischof von Konstanz, zu dessen Machtbereich Aarburg mitsamt dem übrigen, rechts der Aare gelegenen Gebiet der Schweiz gehörte. Hier wird vermerkt, dass die Kirche von Zofingen mit ihrer «*filia*» (Tochterkirche) Aarburg zwölf Mark Silber zu bezahlen habe, d.h. ungefähr drei Kilogramm dieses Edelmetalls, für die damalige Zeit eine beträchtliche Summe.

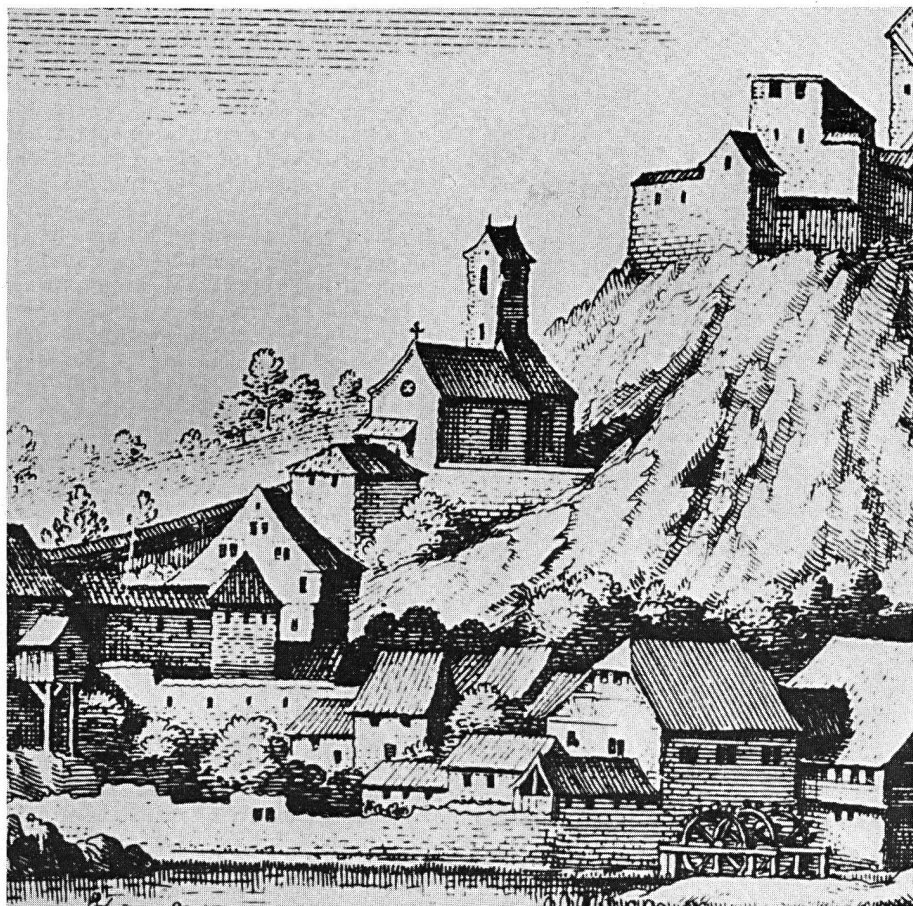
Mit Namen wird die Georgskapelle allerdings erst 1428 erwähnt; damals wurde beurkundet, dass «*Sant Gerien capplen*» ein Kornzins von zwei Vierteln Dinkel (52 Liter) ab einer Matte an der Wigger zugute komme; die Kapelle verfügte also über eigene, wenn auch bescheidene Einkünfte für ihren Betrieb. Für eine damals regelmässige gottesdienstliche Versorgung durch die Geistlichkeit des Zofinger Mauritiusstiftes spricht auch die Existenz eines Sigristen (Messdiener); als Träger dieses Amtes erscheint in einer in Aarburg ausgestellten Urkunde von 1421 ein gewisser Heini Müller als Zeuge. Ein der Aarburger Kapelle aber fest zugeteilter Kaplan ist bis dahin nicht nachweisbar.

Aus dem Erwähnten darf aber zusammenfassend geschlossen werden, dass die Georgskapelle zu jener Zeit im Zofinger Pfarrensprengel eine bevorzugte Stellung einnahm. Das geht aus deutlich hervor aus der für diese Betrachtung wichtigen Urkunde von 1484, von der noch zu sprechen sein wird. Dort wird nämlich u. a. angeführt, dass die Herren des Stifts seit längerer Zeit «dann menschen gedächtnus mög reichen» in der Kapelle, «vor dem schloss gelegen», an allen Sonn- und gebotenen Feiertagen sowie jede Woche dreimal das Messopfer dargebracht, die heiligen Zeiten verkündet und Jungen und Alten «die schuld, der gloub und das paternoster» erklärt sowie Kerzen und Palmen geweiht hätten. Insbesondere sei auch das Allerheiligste, also die Hostie, seit langer, «unverdenklicher zyt by inen verwart gewesen». Da fehlte nicht mehr viel zum Status einer Pfarrkirche. Doch vorerst hatten die Aarburger Gläubigen, grosse und kleine, gebrechliche und kranke, nach wie vor zu Taufe, Eheschluss und Begräbnis den weiten Weg zur Kirche und zum Friedhof in Zofingen unter die Füsse zu nehmen. Das war, in Anbetracht der damals im allgemeinen sehr schlechten Wegverhältnisse, namentlich bei Schnee und Regen, eine mühsame Sache.

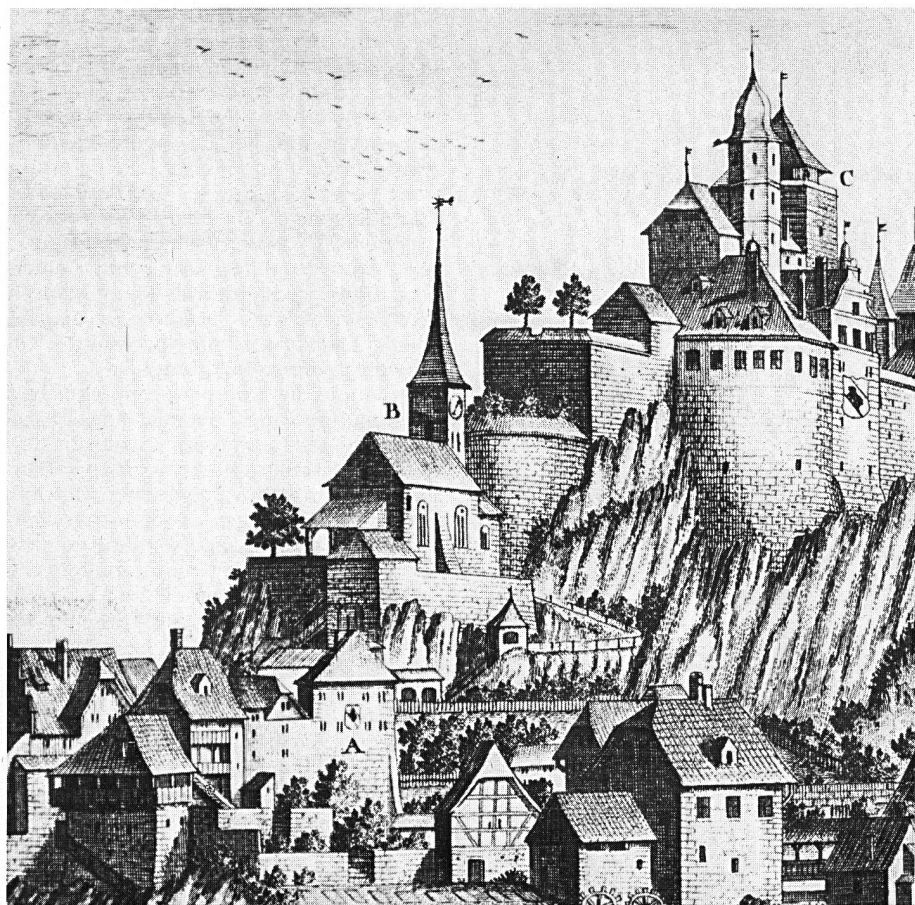
Im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts, im Vorfeld der Reformation also, scheint dann auch hier wie anderswo, namentlich aber in Klöstern und Stiften, die Pflichttreue der Geistlichen und ihrer Helfer bedenklich nachgelassen zu haben. Das rief bald einmal Proteste seitens der sich mit Recht vernachlässigt fühlenden Gläubigen hervor, so auch der Aarburger. Diese führten, mit Unterstützung durch den Landvogt des Amtes Aarburg, bewegte Klage bei ihrer weltlichen Obrigkeit in Bern — seit 1415 als Nachfolger der Herzöge von Österreich Herr im Land — gegen ihre geistlichen Herren im Stift zu Zofingen. Dabei rügten sie namentlich, dass sie oft des Messopfers entbehren müssten, da «die priester, so von Zofingen hinus gevertiget (geschickt) werden, so spät komen und ouch zuo ziten gantz nitt!» Darum baten sie, man möchte doch für ihre Kapelle eine eigene Kaplanei errichten. Mit der Urkunde vom 28. September 1480 entsprachen Schultheiss und Räte der Stadt Bern diesem Begehren. Dem Kaplan, den die Aarburger nach ihrem Gefallen selber wählen durften, ward aber auferlegt, sich jederzeit an die Statuten des Stifts in Zofingen zu halten, sich vom Stiftspropst in sein Amt einsetzen zu lassen und auch nichts zu unternehmen, was «die recht muoter (Mutter)», die Zofinger Pfarrkirche nämlich, irgendwie benachteiligen könnte. Auch das heilige Sakrament, die Hostie, durfte er nicht bei sich bewahren, obgleich eben gerade das von den Aarburgern reklamiert worden war, da die Stiftsherren es vor einiger Zeit nach Zofingen zurückgeholt hatten. Der Kaplan durfte auch keinen eigenen Friedhof einrichten, und schliesslich hatte er die Hälfte aller Opfergaben der Zofinger Kirche abzuliefern. Kurz, es wurde peinlich darauf geachtet, dass weder Stift noch Pfarrkirche irgendwelche Einbussen an Ansehen und Einkünften erlitten! Obwohl das Ganze auch vom päpstlichen Legaten gebilligt worden war, kam die Kaplanei Aarburg offensichtlich nicht zum Tragen; zu gross waren wohl die von vorneherein bestehenden Einschränkungen des Kaplaneibetriebes. So ist es nicht verwunderlich, dass die Aarburger, wiederum mit Unterstützung durch den Landvogt, erneut in Bern vorstellig wurden und diesmal gleich aufs Ganze gingen: Sie verlangten eine eigene Pfarrei! Für dieses Begehren dienten ihnen im wesentlichen die gleichen Begründungen wie 1480, nur jetzt ausführlicher dargestellt. Mit Nachdruck wurde auf die durch das Stift in Zofingen vernachlässigte, uraltem Herkommen entsprechende Pflicht zur Seelsorge hingewiesen und damit Propst und Kapitel offen der Pflichtverletzung bezichtigt. Ganz besonders aber fühlten sich die Aarburger nach wie vor betroffen durch die beharrliche Weigerung des Stifts, das Allerheiligste, die Hostie, in der Aarburger Kapelle aufbewahren zu lassen, so wie es in früheren Zeiten offenbar Brauch gewesen war. Propst und Kapitel, zur Rechenschaft aufgefordert, parierten mit dem etwas fadenscheinig wirkenden, nicht ganz stichhaltigen Hinweis, sie seien in der Stiftskirche «mit irn alltärn und ämptern» selbst derart in Anspruch genommen, dass sie nicht auch noch die

Aarburger Kapelle besorgen könnten; dazu seien sie übrigens auch gar nicht verpflichtet und zögen auch keinen Nutzen daraus! Was sie früher getan, sei aus Freundschaft geschehen, und was die Rückführung des heiligen Sakramentes nach Aarburg betreffe, so habe das seinen Platz in der Pfarrkirche und nicht in der Kapelle! Zudem hätten die Aarburger in letzter Zeit bei der Entrichtung des dem Stift geschuldeten Zehntens Schwierigkeiten gemacht, gewissermassen also die von ihnen getadelte seelsorgerische Vernachlässigung durch Zofingen ganz einfach selber verschuldet, und damit Punktum!

Hier lag wohl auch der Hase im Pfeffer: Es ging ums Geld und nicht um die Seelen; man wollte die widerspenstigen Gläubigen unter Druck setzen. Nun, das Stift brauchte gerade in jenen Jahren viel Geld für den dringend nötigen, seit Jahrzehnten immer wieder aufgeschobenen Um- und Neubau der Stiftskirche, die seit dem grossen Stadtbrand von 1396 in desolatem Zustand geblieben war, durch ein Norddach gedeckt! 1463 hatte der Bischof von Konstanz in diesem Zusammenhang schon einen sog. Bettelbrief bewilligt, und 1482 tat der Berner Rat dasselbe. Zum Schluss willigten Propst und Kapitel zu Zofingen, allerdings erst nach langwierigen Verhandlungen, in welche die höchsten kirchlichen Instanzen eingeschaltet worden waren, in die Entlassung Aarburgs aus der Zofinger Pfarrei ein. Doch bezog das Stift nach wie vor den Zehnten von Aarburg, der seit 1242 dem Sigristen der Stiftskirche als Besoldung diente. Zudem erhielt es das Recht, den Aarburger Pfarrer in sein Amt einzusetzen (Kollatur). Aber es musste einer sein, der sowohl der bernischen Obrigkeit als auch «den untertan zuo Arburg nütz und gevällig sye». Vielleicht hat Bern für das Ansuchen der Aarburger aus einem ähnlichen Grund besonderes Verständnis gehabt. Bis 1276 hatte die Stadt nämlich zum Pfarrensprengel des benachbarten Köniz gehört. Auch das spätere Münster wurde als Pfarrkirche von Bern noch bis 1484 (!) von Köniz aus betreut, bevor es der Stadt gelang, mit der Errichtung des Chorherrenstifts St. Vinzenz am Berner Münster den Grundstein zu einem eigenen kirchlichen Zentrum zu legen (1485). Jedenfalls wurde mit der Urkunde vom 20. Juni 1484 die kleine Burgkapelle von Aarburg zur Pfarrkirche erhoben. Das bedeutete vor allem, dass nunmehr alle gottesdienstlichen Verrichtungen in ihr vorgenommen werden konnten, die Aarburger also dazu nicht mehr nach Zofingen gehen mussten, auch nicht zu Beerdigungen. Denn jetzt durfte ein eigener Friedhof eingerichtet werden; er kam an die Nordseite der Kirche zu liegen. An dem für die Geschichte der kleinen Stadt so bedeutungsvollen Dokument hängen neben dem Sekretssiegel Berns das Siegel des damaligen Stiftspropstes Peter Kistler (eines Sohnes des früheren Berner Schultheissen gleichen Namens) sowie dasjenige des Chorherrenkapitels Zofingen. Die Urkunde wurde ferner bestätigt durch den päpstlichen Protonotar (Oberschreiber) sowie ein paar Wochen später auch vom zustän-



Die Darstellung der Kirche nach der Zeichnung Joseph Plepps in der Topographie Matthäus Merians von 1642 zeigt einen, verglichen mit der Abbildung von 1548 bedeutend höhern Turm mit Schallfenstern. Auffallend ist ein gegenüber dem Kirchenschiff deutlich zurückgesetzt und erhöhter Chor; die Westfront mit Rundfenster und Klebedach ist unverändert.



digen Bischof von Konstanz, Otto von Sonnenberg.

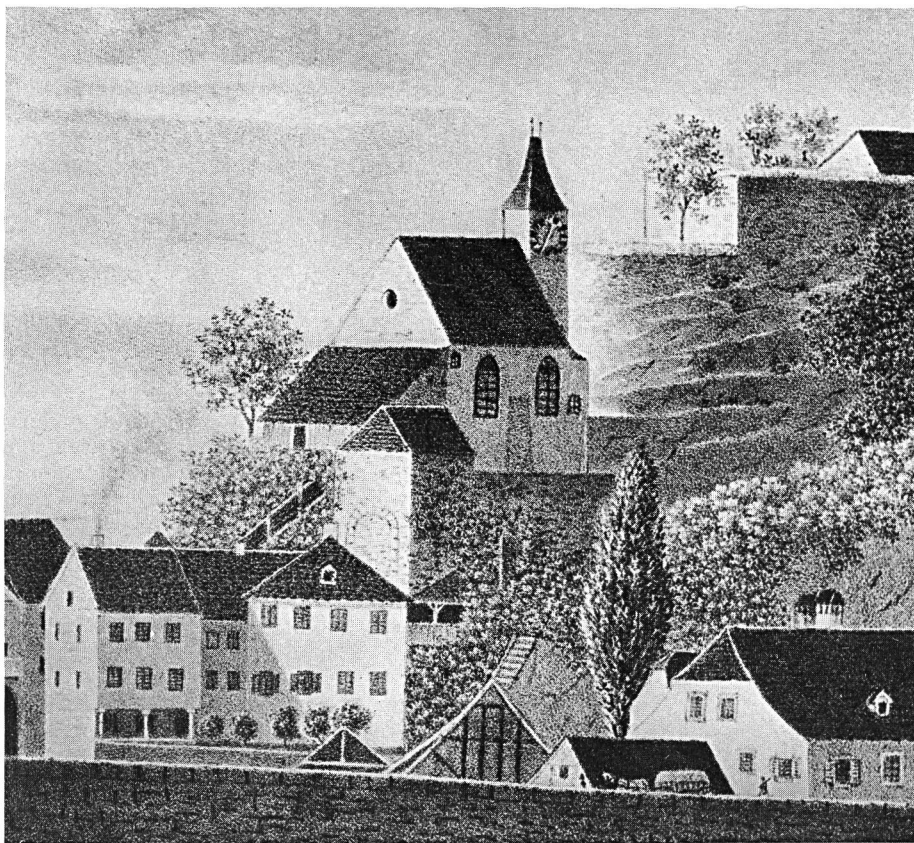
Ganz selbständig war natürlich, nach den oben erwähnten Bedingungen, die neue Pfarrei noch lange nicht. Aber mit diesem Schritt war die Bildung einer eigenen Kirchengenossenschaft Wirklichkeit geworden, was für die künftige Entwicklung des ganzen Aarburger Gemeinwesens von grosser Bedeutung wurde, auch wenn es erst viel später, im Laufe des 17. Jahrhunderts, langsam zur Bildung von eigentlichen Gemeinden kam; darunter wurden bis dahin bloss die Ansiedelungen verstanden.

Die Aarburger Pfarrei war neben Brittnau die zweite im damaligen bernischen Amt Aarburg, zu welchem Zofingen als Munizipalstadt (mit eigener Verwaltung) nicht gehörte. In bernischer Zeit kam dann 1715 bloss noch die Pfarrei Niederwil (später Rothrist) dazu, während von den übrigen ehemaligen Amtsgemeinden Riken - Murgenthal erst seit 1815/21 (vorher bei der bernischen Pfarrei Winau) und Oftringen seit 1920 eine eigene Pfarrei bilden; während Vorderwald sowie Strengelbach heute noch zur Kirchengemeinde Zofingen gehören, ebenso Mühlethal.

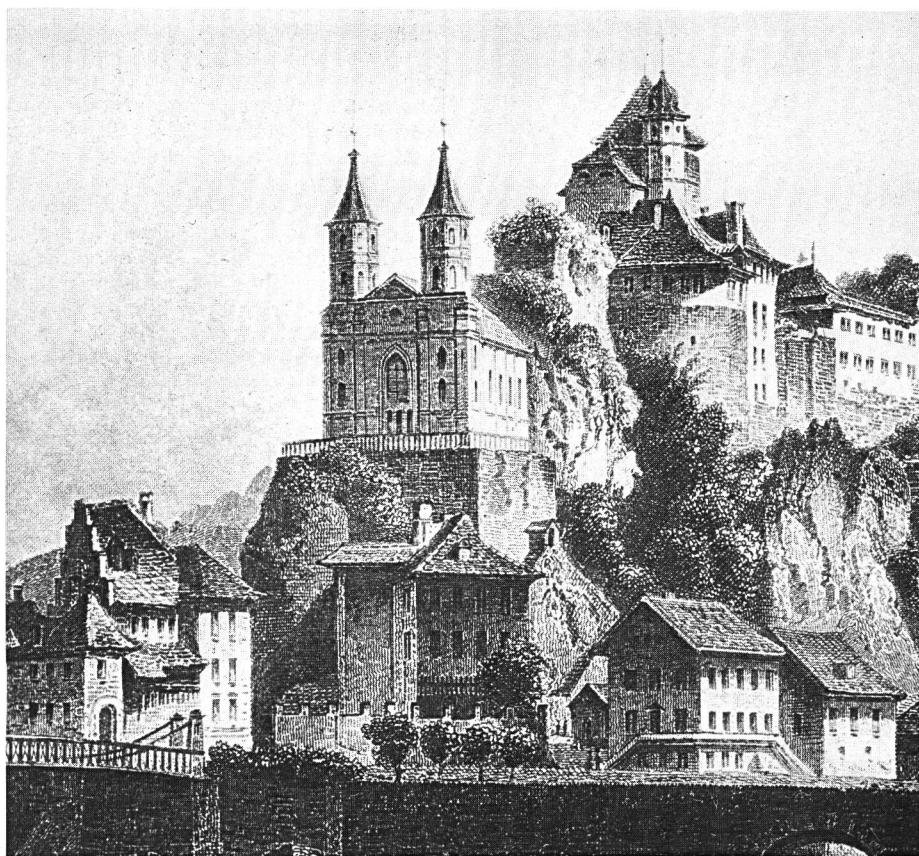
Klein war sie auch, die erste Pfarrgemeinde Aarburg. Zu ihr gehörten gemäss Urkunde bloss «die, so in der ringkmuren daselbst verfasst sind, mitsamt unserm vogt uff dem sloss und sinem hussgesind, dem müller, dem varhandler (Fährmann) und dem ziegler», welch letztere vor der Stadt niedergelassen waren.

Für die Entlohnung (Pfrundeinkommen) ihres Pfarrherren hatten die Aarburger Kirchengenossen, ausser einem Zuschuss von vier Malter Dinkel aus dem obrigkeitlichen «Kornkasten», selbst aufzukommen. Sie betrug insgesamt 29 Mütt Korn, 1 Mütt Hafer,  $33\frac{3}{4}$  Mütt Dinkel (1 Mütt waren ca. 100 Liter) sowie  $7\frac{1}{2}$  Pfund Berner Münz, dazu noch vier Schilling und vier Pfennige (1 Pfund = 20 Schilling; das Pfund selber war keine Münze, sondern eine Werteinheit). Zu dieser Natural- und Geldentschädigung kamen dem Pfarrer alle Opfer, die in den «Kasten» fielen, zugute, ferner Almosen und Jahrzeiten, die für Seelenmessen zum Heil der Verstorbenen gestiftet wurden, sowie andere Gaben. Dazu hatten die Aarburger ihrem Leutpriester ein «zymlich sässhus» zu bauen, ein Pfarrhaus also. Vor allem aber mussten sie «chor, kilchen und alle gezierd (wie Kelche, Messgewänder etc.), ouch messbüecher selbs machen, kouffen und

Stark verändert zeigt sich das Äussere der Kirche in der Abbildung Büchels aus Herrlibergers Topographie von 1756. Eine Renovation und gleichzeitige Erweiterung waren 1740 erfolgt, und 1749 hatte der Turm das Satteldach gegen einen Spitzhelm eingetauscht. Ein Strebepfeiler stützt nun die Südwand des deutlich höhern und grössern Schiffs, das zudem ein Fenster mehr aufweist als 1642. Das Klebdächlein an der Westseite ist einer eigentlichen Vorhalle gewichen, und am Turm ist inzwischen eine Uhr angebracht worden. Offensichtlich ist auch die Erweiterung und Verstärkung der Kirchenterrasse.



Die Lithographie nach einer Zeichnung von Jakob Weber aus der Zeit unmittelbar vor dem Stadt- und Kirchenbrand von 1840 zeigt eine Kirche, deren Äusseres sich seit der Mitte des 18. Jh. nicht mehr wesentlich verändert hat, abgesehen von einer Vergrösserung der westlichen Vorhalle, die sich zudem verschalt zeigt. Dagegen hat die Turmbedachung an Eleganz verloren und präsentiert sich als leicht abgestumpfte Pyramide. Noch immer erfolgt der Zugang über die gedeckte hölzerne Treppe.



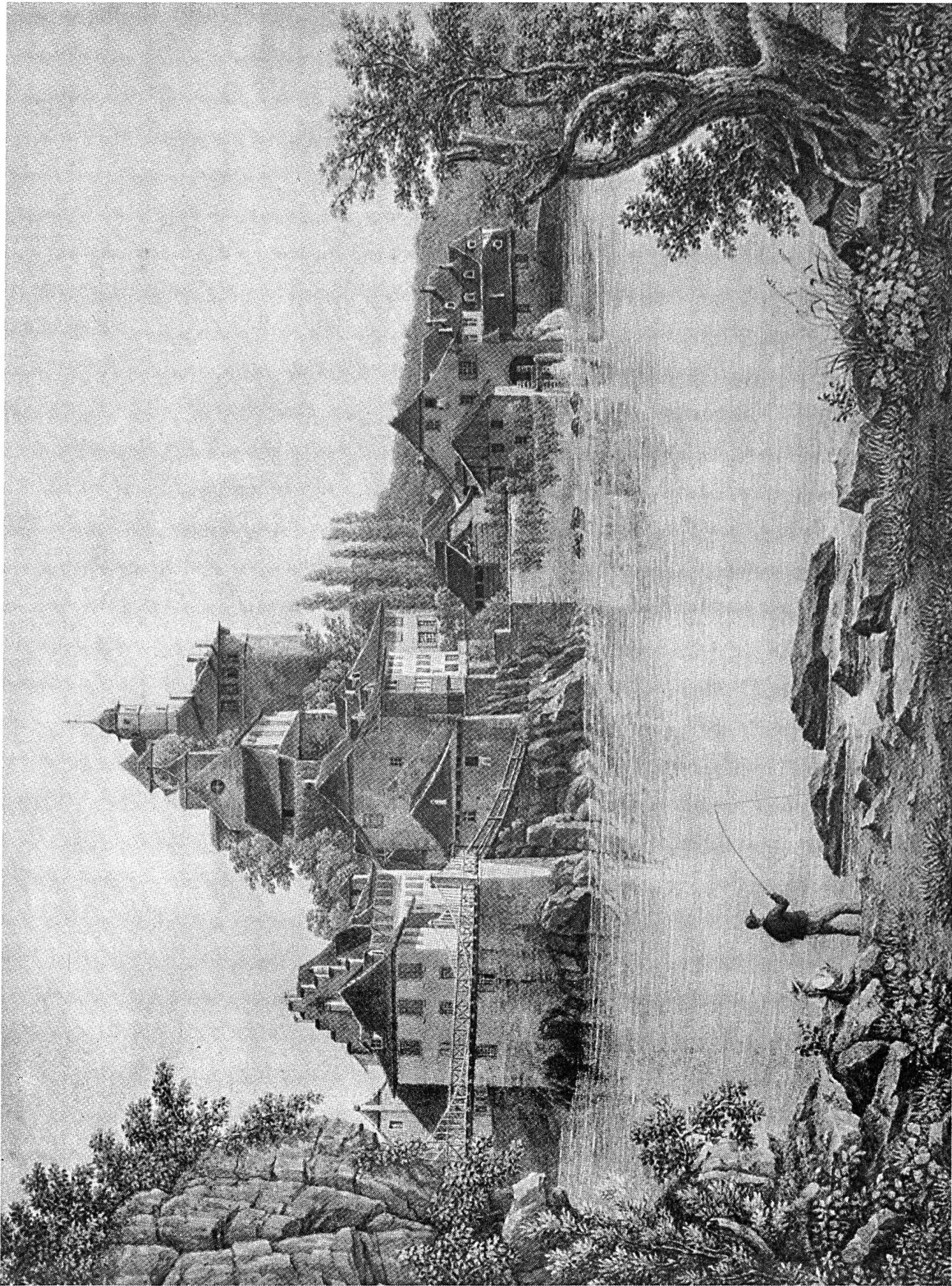
Der Stahlstich von Gabriel Poppel, nach einem Aquarell von Ludwig Rohbock, zeigt die neue, von Johann Jakob Heimlicher 1842 - 45 in neugotischem Stil erbaute Kirche. Leider stören die zwei Westtürme den früher gleichmässig gestaffelten Aufbau von Stadt, Kirche (mit ostseitigem Turm) und Schloss. Mit dem Brand verschwand auch die seit dem Mittelalter bestehende hölzerne Kirchenstiege; sie wurde durch den heutigen Aufgang an der Südseite des Kirchhügels ersetzt.

zuorichten», wovon noch zu hören ist. Ein Kirchmeier verwaltete das Kirchengut. Als erster Träger dieses Amtes, das dann nach der Reformation noch grösseres Gewicht bekam, wird 1509 ein Andreas Bonenbluost erwähnt, der später auch als Untervogt, d.h. als Stellvertreter des Landvogtes, tätig war.

Dass Bern 1480 und 1484 derart selbstherrlich in eigentlich rein kirchlichen Angelegenheiten ein- und durchgreifen konnte, trotz Bischof und Chorherrenstift, erstaunt in Anbetracht des allgemeinen Niedergangs der damaligen Kirche und ihres Ansehens nicht. In dem Mass, wie die katholische Kirche ihre Pflichten nicht mehr erfüllte, nahm die bernische Obrigkeit «die Versorgung der Seelen in ihre Obhut». Zug um Zug setzte sie sich so an die Stelle der bischöflichen Gewalt und gelangte schon im 15. Jahrhundert zu einem weltlichen Kirchenregiment, das dann durch die Reformation auch noch ein geistliches wurde.

Wenn man die Bevölkerung des Städtchens Aargau um 1484 auf ungefähr 300 Seelen veranschlagt, so ging es, in Erfüllung der ihm durch den Brief von 1484 auferlegten Pflichten, finanziell schweren Zeiten entgegen. An Beispielen viel grösserer und wirtschaftlich ungleich stärkerer Orte, die sich gerade mit Kirchenbauten finanziell übernommen hatten, fehlte es schon damals nicht. 1421 hatten beispielsweise die Berner mit dem Bau ihres Münsters begonnen, der sich mit Unterbrüchen bis ins letzte Viertel des 16. Jahrhunderts hinzog; der endgültige Ausbau des Turms erfolgte sogar erst in den Jahren 1889 bis 1893! In Aargau musste nicht nur der Bau eines neuen Pfarrhauses in Angriff genommen, sondern es sollten auch grössere bauliche Erweiterungen an der Kapelle vorgenommen werden, um sie den Anforderungen ihrer neuen Würde anzupassen. Ob man damals an einen Neubau der Kirche gedacht oder gar einen solchen an die Hand genommen, geht leider aus der bis heute bekannt gewordenen urkundlichen Überlieferung nicht hervor. Einzig der Wortlaut einer Urkunde vom 12. Oktober 1496, mit welcher der Rat von Bern seinen Untertanen von Aargau «an iren kilchenbuw» einen Bettelbrief bewilligte, das Recht also, in den benachbarten Dörfern zu diesem Zweck Geld zu sammeln, könnte ein Hinweis in dieser Richtung sein.

Aber auch die überlieferten bildlichen Darstellungen aus einer allerdings etwas späteren Zeit vermögen in dieser Hinsicht keine schlüssige Antwort zu geben. Die erste, in der Stumpf'schen Chronik von 1548, ist infolge der dabei angewendeten Holzschnitt-Technik naturgemäss etwas zu grob geraten, um Genaueres zu erkennen; am ehesten eignet sich für eine Beurteilung das Bild des Berner Architekten und Malers Joseph Plepp in der «Topographia Helvetiae» Matthäus Merians, 1642. Der sauber ausgeführte Kupferstich zeigt einen, gegenüber dem Schiff der Kirche deutlich höheren Chortheil, was doch eher auf einen An- als auf einen Neubau hinzuweisen scheint, ähnlich demjenigen der Zofinger Stiftskirche, welcher in den Jahren 1513-17 entstand, fast zu gleicher Zeit, da sich auch die Aargauer mit ihrem



Das schöne Aquarell des Basler Künstlers Johann Heinrich Lutringshausen (1783 — 1857) ist um 1838 entstanden. Es vermittelt uns eine stimmungsvolle und gleichzeitig exakte Abbildung des damaligen Aarburger Brückenkopfs mit Kirche und Schloss. Das Bild hängt im Heimatmuseum Aarburg.

Kirchenbau beschäftigten. Sicher dürfte dagegen der nordostseitig angefügte Glockenturm mit dem «Käsbissendach» damals gebaut worden sein, da die vorherige Burgkapelle wohl kaum einen solchen besessen haben dürfte. Der «Käsbissen» ist dann 1749 einem Spitzhelm gewichen, wie ihn die exakte Zeichnung Emanuel Büchels 1756 erstmals zeigt. Zum Chor- und Turmbau gesellte sich dagegen sicher eine allgemeine Erweiterung des bisherigen, kleinen Kapellenraumes vom Ende des 13. Jahrhunderts sowie der Einbau zeitgemässer, mit Masswerk versehener spätgotischer Fenster, wie sie auf den schönen Darstellungen des 18. und 19. Jahrhunderts zu sehen sind, vielleicht auch des Lettners zwischen Chorraum und Schiff, von welchem in einem Bericht von 1819 die Rede ist.

Was das Pfarrhaus betrifft, so wurde es nach der Überlieferung an der Stelle des heute «Alte Post» geheissenen Gebäudes errichtet, dessen mittelalterlichen Kern es demnach jetzt noch bilden dürfte. Wie der erste Pfarrer hiess, der das 1484 neu geschaffene Amt antrat, wissen wir dagegen nicht. Erst 1511, also fast dreissig Jahre später, wird ein Gregorius Nef als Leutpriester in Aarburg erwähnt; er soll aber bald nachher seine Stelle wieder aufgegeben haben, da er sich offenbar mit seinen Kirchengenossen der ungenügenden Pfründe wegen überwarf. Am 16. März 1515 wurde ein Johannes Oswald eingesetzt, der aus dem Süddeutschen stammte, aber schon 1520 einem Johannes Kaltengiesser (oder Kannengiesser?) Platz machte. Diese raschen Wechsel dürften wohl nicht zuletzt, wie übrigens oben im Falle Nef angetönt, auf die damals allgemein üblichen, äusserst bescheidenen Pfründen zurückzuführen sein, die den Pfarrern in der Regel eine angemessene Lebenshaltung nicht erlaubten; dabei machte auch Aarburg sicher keine Ausnahme. In dieser Hinsicht, nämlich der Armut, waren die Pfarrherren mit dem Volk, das sie im Glauben zu unterweisen hatten, eins! Jedenfalls findet sich wenig später der Priester Kaltengiesser als Schreiber der Stadt Aarburg, weil er so wahrscheinlich etwas mehr verdiente, abgesehen davon, dass es damals noch fast ausschliesslich Geistliche waren, die sich in der Kunst des Schreibens auskannten. Sein Nachfolger, Heinrich Seratoris, zu deutsch Schlosser, trat dann 1528 mitsamt seiner Gemeinde, gemäss der Weisung der Berner Regierung, zum reformierten Glauben über. Der Übergang zur neuen Konfession und damit auch das Ende der ersten, katholischen Kirchgemeinde erfolgte im Anschluss an die Berner Disputation (6. bis 26. Januar 1528), deren Schlussthesen auch die erwähnten Johannes Kaltengiesser sowie der amtierende Aarburger Pfarrer Seratoris unterschrieben hatten. Mit dem «Grossen Mandat» vom 7. Februar 1528 fiel jegliche, bisher von der katholischen Kirche geübte Gewalt dahin. In die Rechte des Chorherrenstifts Zofingen, das aufgehoben wurde wie auch alle Klöster, trat Bern. Die Zofinger Stiftsherren wurden ausbezahlt und entlassen, das Stiftsgut ab jetzt von einem bernischen Beamten, dem Stifts-



Die Brandkatastrophe von 1840 haben einzig diese kirchlichen Gerätschaften überstanden, alles andere, wie Orgel, Kanzel, Gestühl, Wappenscheiben usf. blieb in den Flammen. Die zwei silbervergoldeten Abendmahlskelche von 1597 stammen aus der Werkstatt eines unbekanntenen Meisters in Zofingen. Die Abendmahlskanne rechts trägt ein Zofinger Beschauezeichen sowie das Signet des Giessers Daniel Müller (1661 - 1719). Ebenfalls von einem Zofinger Zinngiesser, Johann Müller (1725 - 89), wurde der Brotteller von 1756 hergestellt, während die grosse Bulge links keine Zeichen aufweist, aber auch aus dem 17. Jahrhundert stammen dürfte.

schaffner, verwaltet. Er zog im übrigen aber weiterhin die dem ehemaligen Stift zustehenden Zehnten ein, womit also in dieser Hinsicht alles beim alten blieb; denn auch der reformierte Staat Bern brauchte Geld! Das geschah übrigens ähnlich beim Übergang an den jungen Kanton Aargau 1803, der seinerseits die Zehnten-Erbschaft von den Bernern antrat. Erst im 19. Jahrhundert wurde dann die leidige Zehntengeschichte durch Verfassung und Gesetz endgültig geregelt durch die Ermöglichung der Ablösung dieser ein Jahrtausend alt gewordenen Steuer!

1532 schon wurde die erste bernische Kirchenordnung aufgestellt, die bis zum Untergang des Alten Bern 1798 galt. Sie ordnete den Gottesdienst, regelte insbesondere Abendmahl, Taufe (Einführung von Taufregistern) und Eheschliessung. Der Pfarrer, nunmehr Prädikant geheissen, erhielt in der Regel seine theologische Ausbildung an der Hohen Schule zu Bern und wurde vom Staat in sein Amt ein- und notfalls auch abgesetzt. Dieser übernahm aber nicht nur die Oberaufsicht über die pfarrherrliche Seelsorge, sondern auch über den täglichen Lebenswandel seiner Untertanen. Sogenannte Chorgerichte – in Aarburg wurde auch ein solches errichtet – waren im ganzen Bernerland verantwortlich für Kirchenzucht und Sittenpolizei! Sie urteilten über die Nichterfüllung des vorgeschriebenen Kirchenbesuches, über Trunksucht, Fluchen und Schwören, über verbotenes Tanzen und Spielen sowie namentlich in Ehestreitigkeiten und in Fällen unehelicher Kindschaft. Sie tagten auf dem Land unter dem Vorsitz des jeweiligen Landvogtes, bzw. seines Stellvertreters, des Untervogtes, sowie im Beisein des Ortspfarrers (als Aktuar) und einer bestimmten Zahl von Chorrichtern; im Falle von Aarburg sollen es elf gewesen sein. Alle Chorgerichte unterstanden dem Oberchorgericht in Bern als oberster Appellationsinstanz.

So führte die Reformation zur Bildung einer Landeskirche, die in allen Bereichen von der bernischen Obrigkeit gelenkt wurde. Die Prädikanten standen fortan

zwischen den Geboten Gottes und denjenigen des Staates, fürwahr keine beneidenswerte Stellung!

Damit kommen wir zum Schluss dieser Betrachtung. Es würde den Rahmen derselben bei weitem sprengen, wollte man die seitherige kirchliche Entwicklung, im besonderen diejenige der Kirchgemeinde Aarburg, bis in die Gegenwart verfolgen. Vieles hat sich seit den hier beschriebenen Vorgängen verändert, manches entscheidend, so auch das Aarburger Gotteshaus. In neuer Gestalt ist es 1845 aus der Asche der Brandnacht vom 3./4. Mai 1840 wieder erstanden. Aber auch das Verhältnis der beiden Glaubensgemeinschaften unter sich hat sich gewandelt. Das einstige Gegenüber ist in unserer Zeit dem Miteinander gewichen, ein gegenseitiges Verständnis bahnt sich an. Eine neue katholische Kirchgemeinde Aarburg ist 1957 neben die reformierte getreten, die ihren Anfang 1528 genommen hat; der Kreis ist wieder geschlossen.

Dr. Fritz Heitz

#### Literatur und Quellen:

- Georg Boner: Gedenkblätter zur Weihe der Guthirtkirche Aarburg, 1942.  
 Richard Feller: Geschichte Berns, 1946.  
 Franz Zimmerlin: Zofingen, Stift und Stadt im Mittelalter, 1930.  
 Willy Pfister: Das Chorgericht des bern. Aargaus im 17. Jh., 1939.  
 Willy Pfister: Die Prädikanten des bern. Aargaus, 1943.  
 Otto Mittler: Kirche und Klöster (Aarg. Heimatgeschichte IV), 1935.  
 Heinrich Fehr: Geschichte der Gemeinde Strengelbach, 1960.  
 Robert Oehler und Georg Boner: Rothrist mein Dorf, 1959.  
 Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau, Bd. I, 1948.  
 Die Urkunden des Stiftsarchivs Zofingen, hsg. von Georg Boner, 1945, (Aargauer Urkunden, Bd. X).  
 Urkunden von Stadt und Amt Aarburg, bearb. von Georg Boner, 1965, (Aargauer Urkunden, Bd. XV).  
 Die Rechtsquellen des Kt. Aargau, 2. Teil Rechte der Landschaft, 1. Band, Amt Aarburg und Grafschaft Lenzburg, bearb. und herausg. von Walter Merz, 1923.  
 Hans Brunner und Fritz Heitz: Aarburg (Schweiz. Kunstführer, Serie 34, Nr. 40), 1983.